

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0350/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzept zur Förderung der Offenen Jugendarbeit 2011 **Konzept zum Ausbau der ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote in der Sekundarstufe I**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes - unter der Voraussetzung, dass mit der Kommunalaufsicht das erforderliche Einvernehmen hergestellt worden ist - mit den betroffenen freien Trägern der Jugendhilfe und den Schulleitungen der weiterführenden Schulen auf der Basis der Eckdaten zur Neuausrichtung der Kindertagesbetreuung für Schüler/innen der Sekundarstufe I bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und der Offenen Jugendarbeit zu verhandeln.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten, die erforderlichen Planungs- und Umsetzungsbeschlüsse dem JHA bzw. dem Rat möglichst zeitnah vorzulegen.
3. Der Jugendhilfeausschuss stellt ausdrücklich fest, dass er den Gestaltungsvorschlag ausschließlich wegen des bestehenden Sparzwanges akzeptieren kann und das Gesamtpaket nur umsetzbar ist, wenn die Beschränkungen der Offenen Jugendarbeit mit dem bedarfsgerechten Ausbau der pflichtigen Leistungen nach §§ 24 und 27ff SGB VIII verbunden werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Angesichts der schwierigen Haushaltssituation hat die Verwaltung ein Eckpunktepapier entwickelt, wie die Aufgaben der Stadt Bergisch Gladbach als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe künftig wahrgenommen werden können.

Zum 31.12.2010 laufen die Verträge zur Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus. Da wesentliche Teile der Förderung der Offenen Jugendarbeit dem Korridor (sog. „freiwilligen Leistungen“) zugeordnet sind und dort ca. 1/3 des Gesamtvolumens ausmachen, ist eine Reduzierung unumgänglich.

Die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII (bedarfsgerechte Tagesbetreuung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und entsprechende Beschlüsse des JHA und Rates aus Dezember 2008 sind bisher nicht umgesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Beschränkungen der Offenen Jugendarbeit, der Ausbau der Tagesbetreuung und der Verweis intensivpädagogischer Interventionen in die Zuständigkeit der Hilfe zur Erziehung nur als verbundene Maßnahmen umsetzbar. Es bleibt Aufgabe des Jugendamtes, die Einheit der Jugendhilfe sicherzustellen.

1. Ausgangslage

a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Nach den Einsparungen der vergangenen Jahre werden aus städtischen Haushaltsmitteln bis zum 31.12.2010 folgende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert:

- FrESch in Schildgen
- Café Leichtsinn in der Stadtmitte
mit einer zusätzlichen halben Kraft für die Arbeit im Schulzentrum Herkenrath
(für die Stadtteile Herkenrath und Moitzfeld)
- Q1 in der Stadtmitte
- CROSS in Gronau
mit einer halben Stelle für zusätzliche Angebote im Hermann-Löns-Viertel
- Krea-Jugendclub und Kreativitätsschule in Refrath
- UFO in Bensberg
mit einer halben Stelle für Angebote im Stadtteil Bockenberg

In 2010 erhalten die Träger insgesamt Fördermittel von rd. 860.000 Euro, davon rund 150.000 Euro weitergeleitete Landesmittel. Da gemäß Landes-Jugendförderplan die Stadt verpflichtet ist, entsprechend den Landesmitteln in gleicher Höhe eigene Mittel einzusetzen, sind im Korridor der sog. freiwilligen Leistungen ca. 560.000 Euro erfasst.

Bei dem letzten Spar- und Umstrukturierungsprozess im Jahr 2006 wurden mit den Trägern Arbeitsschwerpunkte (Bildung, Jugendkultur, Medienpädagogik, Prävention und politische Bildung/Partizipation) vereinbart. Diese Schwerpunktsetzung wurde in den Einrichtungen erfolgreich etabliert. Angesichts der dünnen Personaldecke sind die Öffnung zum Sozialraum und die Gewinnung größerer Nutzungsgruppen eher nicht gelungen. Aktuell besuchen ca. 8 % junge Menschen zwischen 10 und 21 Jahren regelmäßig eine Offene Kinder- und Jugendeinrichtung.

Die derzeitige Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll auch Betreuungsbedarfe der Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auffangen. Weiterhin sind ihnen Aufgaben aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit und der Arbeit mit jungen Menschen aus belasteten Wohnquartieren zgedacht.

Bei Aufrechterhaltung des derzeitigen Konzeptes (inhaltlich und räumlich) führt die Reduzierung des städtischen Zuschusses unweigerlich dazu, dass der Träger mit der geringsten finanziellen Rücklage bzw. den „schwächsten Nerven“ seine Arbeit einstellen muss. Auf diese Weise ist eine angemessene Steuerung der Jugendhilfeangebote ausgeschlossen.

b) Tagesbetreuung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

Zum 31.01.2009 ist das bisherige Landesprogramm „13 Plus Sek. I“ ausgelaufen. Übergangsweise wurde dieses Programm durch städtische Finanzierung fortgeführt und auf alle weiterführenden Schulen übertragen (sozialpädagogische Betreuung-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I = SBBE). Zugleich wurde im Dezember 2008 beschlossen, dass mit den Haushaltsplanungen für 2010 festgelegt werden soll, wie der bedarfsgerechte Ausbau realisiert werden kann. Derzeit werden an den 14 weiterführenden Schulen (5 Gymnasien, 5 Realschulen, 2 Hauptschulen, Integrierte Gesamtschule und Wilhelm-Wagener-Schule) insgesamt 21 Gruppen mit außerunterrichtlicher Betreuung und Förderung bezuschusst. An einigen Schulen ist im Zusammenwirken zwischen Schulleitung und freiem Träger der Jugendhilfe ein abgestimmtes Konzept mit dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ entwickelt worden. Das Landesprogramm stattet die Schulen mit Personal oder Geld aus, um die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über Mittag sicherzustellen, die den Nachmittagsunterricht besuchen müssen.

Im Haushaltsjahr 2010 werden 55.000 Euro an Fördermittel für SBBE verausgabt.

Das Angebot ist weder qualitativ noch quantitativ bedarfsdeckend. Analog zur steigenden Nachfrage für Ganztagsbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist eine entsprechende Nachfragesteigerung auch im Bereich der weiterführenden Schulen zu beobachten. Bei der Befragung der Eltern, die ihr Kind im außerunterrichtlichen Angebot an den Grundschulen betreuen lassen, wurde von ca. 80 % der Eltern der Wunsch nach Betreuung auch bei Wechsel des Kindes in die weiterführende Schule geäußert. Umgerechnet auf alle Schülerinnen und Schüler würde dies einer Bedarfsquote von ca. 40 % entsprechen. Der perspektivische Betreuungswunsch und die reale Inanspruchnahme weichen aber voneinander ab. Daher darf angenommen werden, dass der tatsächliche Bedarf geringer ist und mit zunehmendem Alter der Kinder weiter abnimmt (wie auch in der Grundschule zu beobachten).

Ein Teil der Kinder bedarf der pädagogischen Unterstützung, damit eine positive Entwicklung der Persönlichkeit und der Bildungskarriere gelingt, weil Eltern und soziales Umfeld hierzu nicht in der Lage sind. Die Reifung des jungen Menschen bedarf neben dem schulischen Lernen weiterer Bildungsprozesse, die bei vorgenannten Kindern häufig misslingen oder gar nicht erst stattfinden.

c) Haushaltssituation

Der „Korridor“ des Fachbereiches 5 umfasst in 2010 rd. 1,65 Mio. Euro. Davon werden ca. 560.000 Euro für Offene Kinder- und Jugendarbeit, ca. 310.000 Euro für Seniorenbegegnungsstätten und ca. 240.000 Euro für Spielgruppen als Förderung an freie Träger ausgezahlt.

Nach den „Korridor-Spielregeln“ sind in den Jahren 2011, 2012 und 2013 folgende ungefähre Einsparbeträge zu realisieren: 165.000 Euro, 148.000 Euro und 133.000 Euro (jährlich minus 10 Prozent).

Über diese Einsparverpflichtung im Rahmen der sog. freiwilligen Leistungen hinaus müssen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, das der Rat mit dem Haushalt 2011 zu beschließen haben wird, alle Standards, insbesondere der sog. freiwilligen Leistungen, überprüft werden.

Sparrunden nach dem sog. „Rasenmäher-Prinzip“ verbieten sich jedoch, da die Förderungen zwischenzeitlich so weit ausgereizt sind, dass dies zum „ungesteuerten Zusammenbruch“ von Einrichtungen und Maßnahmen führen muss.

2. Kriterien für die Umstrukturierung der Jugendhilfeangebote

Aus Sicht der Verwaltung muss also eine Lösung erarbeitet werden,

- die sich vorrangig an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert,
- die mittelfristig tragfähig ist, d. h. so weit abgesichert ist, dass verbindliche Vereinbarungen für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung stehen und nicht jährlich neue Kurskorrekturen vorzunehmen sind,
- durch die möglichst ein Mehrwert erreicht wird, d. h., dass vorrangig jene Bedarfe bedient werden, für die auch Geld eingesetzt würde, wenn begrenzte Mittel zur Verfügung ständen aber keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bisher vorhanden wären. Insoweit ist zwischen den perspektivischen Bedarfen und den Konsequenzen von Eingriffen in den Bestand abzuwägen.
- Zu beachten sind auch Nebenwirkungen. „Rasenmäher“ und „gleiches Vorgehen bei unterschiedlichen Sachverhalten“ können Folgen mit sich bringen, die die positiven Absichten über Gebühr belasten.

Bei allem Haushaltsdruck gilt es den Respekt vor dem Engagement und der Leistung der Träger und Mitarbeiter/innen zu wahren. Es gelten hier die Grundsätze:

- **Was morgen anders sein soll, muss gestern und heute nicht schlecht gewesen sein.**
- **Was bisher gut war, muss morgen nicht mehr nützlich sein.**

3. Vorschlag für die Umstrukturierung der Jugendhilfe in den Jahren 2011 – 2013

Im Folgenden werden Eckpunkte benannt für die Umstrukturierung der Angebote für die jungen Menschen nach Verlassen der Grundschule bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Dabei werden die Aufgabenstellungen nach den §§ 13 und 27 ff. SGB VIII hier ausgelassen. Die Jugendsozialarbeit wird im Rahmen der Jugendförderplanung zu behandeln sein. Die Leistungen nach § 27 ff. SGB VIII sind Gegenstand der zielorientierten Steue-

rung im Bereich der Hilfe zur Erziehung.
Abschließend wird der Zeitplan für das weitere Vorgehen skizziert.

a) Offene Jugendarbeit

- Beschränkung auf die **Zielgruppe** der 14 – 21 (27) -Jährigen
Bisher begann die Zielgruppe mit den 10-Jährigen bzw. dem Verlassen der Grundschule. Für die Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres soll anstelle der offenen Kinderarbeit ein qualifiziertes Angebot an den Schulstandorten treten sowie die freie und verbandliche Jugendarbeit erhalten bleiben.
- Konzentration auf die **Aufgaben nach § 11 SGB VIII** (Jugendarbeit)
Der bisherige Aufgabenmix soll aufgelöst und eine eindeutige Fokussierung der Einrichtungen umgesetzt werden. Damit soll dem eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendarbeit Rechnung getragen werden. Die bereits konzeptionell festgeschriebenen Arbeitsschwerpunkte sollen auch in den verbleibenden Einrichtungen verankert werden.
- Reduzierung der Anzahl von Einrichtungen auf **drei zentral und verkehrsgünstig** gelegene **Jugendeinrichtungen**
Damit sind drei Einrichtungen und die drei „Außenstellen“ zu schließen. Die drei verbleibenden Einrichtungen haben die gesamtstädtische Versorgung sicherzustellen. Sie sollen für die jungen Menschen aus den unterschiedlichen Teilen unserer Stadt gut erreichbar sein.
- Damit die Einrichtungen ihren Auftrag vollumfänglich bearbeiten können, sollen die Einrichtungen **jeweils mit drei Vollzeitstellen** ausgestattet werden.
Damit wird die Personaldecke in den verbleibenden Einrichtungen gegenüber dem heutigen Stand verdoppelt.
- Mit den drei Trägern soll eine **Finanzierungsvereinbarung** für die Jahre **2011 bis 2015** abgeschlossen werden, die hinreichend finanziell ausgestattet ist, so dass die Träger ihren Eigenanteil in diesem Zeitraum erbringen können.
- Der **Umbau** soll an drei Terminen jeweils **zur Jahresmitte 2011, 2012 und 2013** (01.07. oder 01.08.) umgesetzt werden.

b) Tagesbetreuung für Schüler/innen der Sekundarstufe I bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

- An den **9 Schulstandorten** weiterführender Schulen (an fünf Standorten befinden sich jeweils zwei Schulen) soll jeweils von einem freien Träger der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen ein **bedarfsgerechtes Konzept** entwickelt werden, das dem Dreiklang von **Betreuung, Bildung und Erziehung** zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zur Sicherung der Bildungskarriere und zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit gewährleistet.
- **Altersgerechte Ausgestaltung** der Kindertagesbetreuung
Die Konzepte sind auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder und deren

- Die strukturelle und konzeptionelle Entwicklung in der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist Teil der Entwicklung der **Kommunalen Bildungslandschaft**.
- Die **Finanzierung der Angebote** soll sichergestellt werden über das Landesprogramm „Geld oder Stelle“, Elternbeiträge und den städtischen Zuschuss. Wo es möglich ist, sollen Drittmittel eingeworben werden. Eine städtische Mitfinanzierung soll nur dort realisiert werden, wo die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII bedarfsgerecht realisiert wird und ein einvernehmliches Konzept zwischen Jugendhilfe und Schule abgestimmt wurde.
Es ist nicht beabsichtigt, eine Förderung über Platzpauschalen zu entwickeln. Viel mehr sollen die Standortkonzepte mit einem pauschalen Förderbetrag für die Erbringung bestimmter vereinbarter Leistungsangebote ausgestattet werden.
- Das qualitativ ausgebauten Angebot der Tagesbetreuung soll in die **Elternbeitrags**satzung einbezogen werden.
Für ein qualitativ bedarfsgerechtes Angebot der Tagesbetreuung ist eine analoge Heranziehung der Eltern vertretbar.
- Der **schrittweise Ersatz** für die Übergangslösung SBBE-Gruppen durch eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Tagesbetreuung soll in drei Schritten zum **01.08.2011, 01.08.2012 und 01.08.2013** erfolgen. Mit dem Schuljahresbeginn 2013/14 soll die bedarfsgerechte Versorgung an allen Standorten der weiterführenden Schulen gewährleistet sein.

c) **Weiteres Beratungsverfahren**

Wenn der Jugendhilfeausschuss der Beschlussvorlage der Verwaltung folgt, dann wird die Verwaltung versuchen, das Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht über das Gesamtkonzept möglichst zeitnah herzustellen. Auf dieser Basis ist folgender Beratungsablauf beabsichtigt:

- **bis 10.09.2010**
> intensive Beratung und Abstimmung mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Schulleitungen der weiterführenden Schulen
> Über den Fortgang dieses Beratungsprozesses soll der Interfraktionelle Arbeitskreis zeitnah informiert werden.
> Ebenso ist die Einbindung der AG Jugendhilfe angestrebt.
- **28.09.2010: nächste Sitzung des JHA**
Für diese Sitzung des JHA sollen **Beschlussvorlagen** erstellt werden, um das **Gesamtkonzept** und die **Förderverträge** für die freien Träger der **Offenen Jugendarbeit** zu beschließen.
- **30.11.2010: JHA**
Im Rahmen der **Haushaltsberatungen** sind für den Haushaltsplan 2011 und die

- Auch die Umsetzung der weiteren Schritte wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss in den Jahren 2011 und 2012 zu beraten und beschließen sein.

Schlussbemerkung:

Bewusst wird in dieser Vorlage darauf verzichtet, konkrete Träger und/oder Standorte sowie konkrete Beträge für Förderungen oder Einsparungen zu benennen. Die Verwaltung strebt an, zunächst mit allen Trägern Einzelgespräche führen zu können, um die jeweilige Gesamtüberlegung bezogen auf die Umstrukturierung des jeweiligen Angebotes in Ruhe erörtern zu können. Sollten Träger den Vorschlägen der Verwaltung nicht folgen wollen, müssen hierfür Alternativlösungen entwickelt werden.

Hinsichtlich des Haushaltsvolumens soll zunächst das Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.